

Wie soll man nicht krank werden?

Beitrag von „Seph“ vom 9. Februar 2025 10:37

Zitat von DennisCicero

Das sind auch gar keine Nachschreibearbeiten, sondern Ersatzleistungen! Und der Lehrer entscheidet, ob und in welcher Form der bei der Arbeit fehlende Schüler das macht. Der Lehrer kann also sagen, dass der Schüler keine Ersatzleistung erbringt.

Das stimmt in dieser Pauschalität schlicht nicht. Zumindest in der Sek II muss im Regelfall eine Ersatzleistung erbracht werden (vgl. 7.15 EB-VO-GO).

Zitat von DennisCicero

Der Schüler hat darauf auf keinen Anspruch (...)

Und auch das ist falsch:

Zitat von §9 Rd.Erl. d. MK "Schriftliche Arbeiten in den allgemein bildenden Schulen"

Liegen für das Versäumnis Gründe vor, die die Schülerin oder der Schüler nicht selbst zu vertreten hat, so gibt die Fachlehrkraft auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers Gelegenheit zu einer Ersatzleistung.

Edit: Nur zur Info für alle. Ich habe mich für die Widerlegung der Aussagen von DennisCicero erst einmal nur auf NDS bezogen, da er laut eigenen Angaben ebenfalls in NDS tätig sei. Es mag sein, dass es in anderen Bundesländern da andere Regelungen im Detail gibt.